24.3.2017 - Entscheidungen

Bundesgerichtshof, Beschluss v. 8.3.2017 – XII ZB 507/16

Der Verwertbarkeit eines Sachverständigengutachtens in einer Betreuungssache steht nicht entgegen, dass der Sachverständige den Verfahrensbevollmächtigten des Betroffenen nicht vom Termin zur Untersuchung oder Befragung des Betroffenen benachrichtigt hat.

Anm. d. Red.: Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2017, Heft 10.